

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 36

Artikel: Im Jahrhundert des Kindes : (Schluss)
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahrhundert des Kindes

L. R.

(Schluß.)

III.

Aber man kann gegen die Majestät des Kindes auch sündigen, indem man sie ü b e r l ä s t.

In ihrem „Jahrhundert des Kindes“ erzählt Ellen Key, ein Kind habe seinem ordentlichen Nachtgebete einmal die außerordentliche Bitte angefügt: „Lieber Gott, reiß doch der Mama die Arme aus, damit sie mich nicht mehr schlagen kann!“ und fährt dann fort: „Nichts würde die Entwicklung des Erziehungswesens wirksamer fördern, als wenn das gleiche mit allen Prügelpädagogen geschähe (nämlich daß ihnen die Arme ausgerissen würden!); sie würden dann lernen, mit dem Kopfe (und sicher auch mit den Herzen!) zu erziehen, anstatt mit den Händen“ — und weiter: „Der Lehrerstand würde gar nicht besser gehoben werden können, als wenn das Gesetz bei der Strafe der unwiderruflichen Absetzung jeden Schlag an jeder Schule verböte.“ — Das ist ein Programmpunkt nicht nur der Pädagogik der Schwedischen — Dichterin, sondern der Pädagogik des 20. Jahrhunderts überhaupt: A b s c h a f f u n g j e d e r K ö r p e r s t r a f e im Erziehungsgeschäft, im Elternhause und in der Schule! Jede Körperstrafe sei eine Verletzung der Majestät des Kindes.

Das sind Uebertreibungen! Diese Pädagogik steht im Gegensatz nicht nur zum gesunden Menschenverstand und zur Praxis aller Jahrhunderte und sogar zur Pädagogik der Kl. Schrift mit dem bekannten Satz: „Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn.“ Sie ist auch vom Standpunkte der Psychologie aus nicht haltbar. Diese Pädagogik verkennet, daß es im Menschenleben eine Zeit gibt, wo das junge Wesen auf seelische Beeinflussung noch nicht oder nur ungenügend reagiert, dabei aber doch ererbte oder angewöhnte Anarten haben kann, die ihm unbedingt abgelaufen werden müssen, sollen sie ihm nicht selbst dauernd Schaden zufügen oder das Wohl der Mitmenschen gefährden; wo ihm also die Schlechtigkeit bestimmter Handlungen und die üblen Folgen dieser Handlungen auf eine Weise nahegebracht werden müssen, die seiner sinnlichen Natur am besten entspricht. Sie verkennet ferner, daß es auch im Schulalter — allerdings nur ganz ausnahmsweise — noch Menschengewächse gibt, die nur durch körperliche Züchtigung in eine vorgeschriebene gesellschaftliche Ordnung sich einordnen lassen. Unter solchen Umständen bedeutet eine — selbstverständlich pädagogisch einwandfreie — Körperstrafe nicht ein Verbrechen an der Majestät des Kindes, sondern vielleicht gera-

dezu eine Rettung dieser Majestät, vielleicht deren einzige Rettung gegenüber einem ungeordneten Triebleben.

Und doch wir wollen über diese Bewegung in der Pädagogik des 20. Jahrhunderts nicht zu hart urteilen! Ist sie doch eine Reaktion, ein berechtigter Protest gegen die in der Familie und in der Schultube immer noch viel zu hoch eingeschätzte und noch viel zu reichlich praktizierte Prügelpädagogik. Die Körperstrafe soll schon in der Familienerziehung und erst recht in der Schultube eine seltene Ausnahme sein. Auf der Stufe der Sekundarschule soll sie überhaupt nicht mehr vorkommen. Je besser der Erzieher ist, um so weniger hat er es nötig, zu Körperstrafen seine Zuflucht zu nehmen. Zahlreiche Körperstrafen sind nicht so sehr ein negatives Werturteil über das Schülermaterial, sondern vielmehr über den Lehrer selber. Der beste Lehrer ist sicher, wer ohne jede Körperstrafe auskommt. Es gibt solche Schultuben, aber es muß noch viel mehr geben. Das Gesetz, das Dinter um die Mitte des letzten Jahrhunderts schon aufstellte, gilt noch heute: „Von zehn Streichen, die der Lehrer den Schülern gibt, gehören neun ihm selber“ — und zwar, so meint Paul Keller in seinem Roman „Marie Heinrich“, „für seine Unwissenheit, seine Ungebild und seine Unfähigkeit“.

Das „Jahrhundert des Kindes“ hat eine weitere Majestätsbeleidigung dem Kinde gegenüber auf dem Gewissen. Im Schulzimmer, so verlangt eine gewisse Richtung, die besonders in Deutschland zahlreiche Anhänger hat, im Schulzimmer soll inskünftig das Kind regieren, nicht mehr der Lehrplan, nicht mehr der Stundenplan, nicht mehr irgend ein pädag. oder method. Gesetz, nicht mehr der Erziehungsdirektor, nicht mehr der Lehrer. Jeden Morgen sollen die Schüler bestimmen, was heute getan werden soll. Der Lehrer hat bloß beratende Stimme. Und wenn es den kleinen Majestäten gefällt, wird sein Rat befolgt, andernfalls nicht. — Was ich Ihnen hier sage, ist nicht Phantasie. Es gibt tatsächlich solche Reformschulen — nicht nur in Rußland, sondern auch im viel gehorsamern Deutschland. Und sie machen in Wort und Schrift eifrig Propaganda für ihre Ideen. Zwei meiner Kollegen waren auf einer pädagogischen Studienreise nach Deutschland selber Zeugen, wie in einer solchen Reformklasse dem Klassenlehrer — dem bekannten Aufsatzreformer Jensen — der bei einem hitzigen Unterrichtsstreite seiner Schüler sich zum Worte meldete, vom Klassenleiter in Gegenwart des Besuches die Antwort gegeben

wurde: „Herr Jensen, heute wollen wir Sie überhaupt nicht hören!“

Das nun ist nicht mehr Achtung vor der Majestät des Kindes, das ist die Sünde an dieser Majestät, das ist Sünde an der Zeit und Sünde am teuren Geld, das für das Ding, das man zu Unrecht immer noch Schule nennt, ausgegeben wird. Das ist Unvernunft, Unfug! Das ist Verkennung der Tatsache, daß das Kind noch gar nicht fähig ist zu bestimmen, was zu seinem Vorteil behandelt werden soll und wie es behandelt werden soll. Das ist Verkennung der Tatsache, daß der Unterrichtsstoff sich nicht nur nach dem Kinde zu richten hat, sondern auch nach den Bedürfnissen des Lebens. Solchen Verrücktheiten gegenüber gilt es, die Majestät des Lehrplanes, die Majestät des gesunden Menschenverstandes, die Majestät des Lehrers zu retten. Man tut damit der wirklichen Majestät des Kindes den größten Dienst.

Un doch ist auch in diesem — Unsinn ein tiefer Sinn verborgen. Solche Uebertreibungen kommen nicht von ungefähr. Da muß vorher von seiner Majestät dem Lehrplan und dem Stundenplan und ihrer Majestät der Methodik und der Pädagogik und seiner Majestät dem Lehrer und seiner Majestät dem Schulbuche schwer gesündigt worden sein. Und das war eine Sünde der alten Schultube, und ist noch immer Sünde in so mancher heutigen Schultube: man ließ sich bei der Auswahl des Unterrichtsstoffes, also beim Was und beim Wieviel und beim Wann, und man ließ sich bei der Methode, also beim Wie, viel zu wenig vom Kinde führen; man ließ sich bei allen diesen Fragen viel zu viel von außer dem Kinde liegenden Gesichtspunkten — Bedürfnisse des Lebens nannte man sie — bestimmen. Darum redete man und redet man noch heute so viel am — selbstverständlich „zerstreuten“ und „faulen“ — Kinde vorbei. Darum redete man und redet man noch heute so oft über den Kopf des selbstverständlich „zerstreuten“ und „faulen“ — Kindes hinweg. Und das war die zweite pädagogische und methodische Sünde der alten Schultube, angefangen von der ersten Klasse der Volksschule bis zur Mittelschule und zum Lehrerseminar und bis zur Universität, daß darin zu ausschließlich der Lehrer und das Buch dachten und redeten. Der Schüler hatte aufzupassen und zuzuhören, er hatte nachzudenken und nachzusagen, und dann einzuprägen, was Lehrer oder Buch ihm vorgedacht und vorgelagt hatten. Das freche Schüler-Wort: „Herr Jensen, heute wollen wir Sie überhaupt nicht hören“ heißt eigentlich nichts anderes als: „Herr Lehrer, Sie haben bisher viel zu viel selber geredet in der Schule; lassen Sie doch einmal uns Schüler denken und reden, lassen Sie doch einmal auch uns Probleme suchen und mit diesen Problemen ringen!“

Ein letztes Verbrechen unseres Jahrhunderts am Kinde durch Ueberschätzung seiner Majestät! „Wir müssen den Kindern gestatten, ihre eigenen Gedanken zu denken, ihre eigenen Urteile zu bilden, ihren eigenen Willen zu haben“, meint Ellen Key. Und verkündet dann: „Das Kind nicht in Ruhe zu lassen, ist das größte Verbrechen der gegenwärtigen Erziehung am Kinde“. Eigentlich gebührt die Ehre dieser pädagogischen Erfindung nicht unserm Jahrhundert. Sie stammt aus dem 18. Jahrhundert und trägt die Jahreszahl 1762. J. J. Rousseau hat in seinem „Emil“ als Erster dieses Evangelium verkündet. Er ist der erste, der die Begriffe Gebot und Verbot, Befehlen und Gehorchen aus dem Wörterbuch der Pädagogik gestrichen haben wollte. Aber diese Forderungen wurden damals noch nicht ernst genommen. Man wußte es: „Emil“ ist ein Roman, wenn auch ein Erziehungsroman. Es blieb unserer Zeit, unserm Jahrhundert vorbehalten, Rousseaus Forderung ernst zu nehmen, also im Ernste alle sittliche und religiöse Autorität als abgesetzt zu erklären, auch schon für das Kind als abgesetzt zu erklären. Man müsse das Kind nur machen lassen! Es werde aus seinen guten und schlimmen Erfahrungen heraus schon selber zu seinem Sittengesetze kommen. Uebrigens sei nur das wirklich sittliche und menschenwürdige Handeln, was das Kind aus eigener, und zwar aus selbsterworbener Einsicht in die Güte oder Schlechtigkeit der Handlung heraus tue oder unterlasse. —

Das ist nun nicht bloß Unsinn, das ist Wahnsinn, das ist Verbrechen! Das heißt die höchsten Majestäten im Menschen: Verstand, Erfahrung, Willen entthronen, das heißt das Handeln des jungen Menschen, des Kindes und damit zum guten Teile seine spätern sittlichen Gewohnheiten dem Triebe, der Laune ausliefern. Das ist Verkennung einer grundlegenden psychologischen Tatsache: daß der Trieb im Menschen, auch im Kinde, im Unterschied zum tierischen Triebe, nicht unfehlbar ist, nicht Gesetz und Regel in sich selbst trägt, sondern beständig vom Verstande und vom Willen geleitet werden muß, soll er seinem Träger und der menschlichen Gesellschaft nicht zum Unheil werden. Und das ist Verkennung der sich aus dieser Tatsache ohne weiteres ergebenden Folgerung: daß, solange der Verstand des Kindes noch nicht entwickelt ist, der Verstand, die Erfahrung des Erwachsenen an seine Stelle zu treten hat, mit andern Worten: daß die noch ganz triebbestimmte Natur des Kindes nach Befehlen, nach Gebot und Verbot geradezu schreit, daß das Gehorchen dem Kinde also eigentliches Naturbedürfnis ist. Das Kind nicht in Ruhe lassen, dem Kinde Befehle geben, sei das größte Verbrechen der gegen-

wärtigen Erziehung am Kinde! Diesem Wahnsinn gegenüber, diesem Verbrechen gegenüber heißt es, die alten, durch die Erfahrung aller Jahrtausende und erst recht durch die Offenbarung geheiligten Majestäten des „Du sollst“ und „Du darfst nicht“, die Majestäten von Vater und Mutter und Pfarrer und Lehrer zu retten. Mit diesen Majestäten steht und fällt letzten Endes auch die wahre Majestät des Kindes.

Sünde an der Majestät des Kindes durch Ueberschätzung! Aber wir wollen nicht ungerecht sein! Auch in diesem Wahnsinn liegt ein Fünkchen Sinn! Auch in diesem Verbrechen liegt ein Quentchen Segen verborgen. Darin liegt einmal eine Anklage an diejenigen, die bis dahin in der Familie und in der Schule regierten — und vielleicht auch ein wenig an viele, die in der Kirche regierten. —: daß sie sehr oft in verfehlter Weise von ihrer Autorität Gebrauch machten. Die Richtung, von der wir reden, ist Revolution! Aber Revolutionen pflegen nur dann zu kommen, wenn die Inhaber der Autorität vorher ihre Majestät nicht richtig gebrauchten. Ist es nicht so, daß man bis dahin, daß wir alle bis dahin zu wenig gut zu regieren verstanden? Daß wir aus unserm Autoritätsbewußtsein heraus wohl suchten, unsern Willen durchzusetzen, daß wir es aber zu wenig gut verstanden, zur Erreichung unserer Ziele uns mit dem Willen des Kindes zu verbinden? Daß wir zu viel einfach von oben herab befahlen, wo es doch pädagogisch besser und fruchtbarer gewesen wäre, bloß einzuladen, einen Wunsch auszusprechen, eine Erwartung auszudrücken? Gewiß, jeder Regierende, auch der Erzieher, muß die Kraft haben, gelegentlich auch ohne, sogar gegen den Willen des Untergebenen seinem Willen Nachachtung zu verschaffen — und es gibt viele Erzieher, denen diese Kraft fehlt —; aber man muß auch die Klugheit, das Geschick haben, den Willen des Untergebenen, des Zöglings für das Ziel zu gewinnen — und es gibt noch mehr Vorgefekte, auch Erzieher, auch Lehrer, die das nicht fertig bringen. Gewiß, man muß die Kraft haben, gelegentlich auch gegen den Willen des Zöglings seinen Willen durchzusetzen; aber was nützt das schließlich dem Zögling, wenn die äußere Tat wohl geleßt wird, wenn er aber dabei mit seinem tiefsten Innern, mit seinem Willen, mit dem, was seine Majestät ausmacht, nein sagt?

Es ist ein schönster und fruchtbarster Gedanke Förster'scher Pädagogik, dem Erwachsenen — und dem Kinde — nicht nur Moral zu predigen, sondern ihm auch zur Moral zu verhelfen. Das heißt einmal ihm — dem Untergebenen, dem Kinde — zeigen, wie und wo man einer Forderung genügen könne; das heißt ferner ihm zeigen, es ihm zum Erlebnis werden zu lassen, daß es eigentlich

gar nicht so schwer ist, der Forderung zu genügen; ihm ferner zu zeigen, daß man durch jeden vernünftigen Gehorsam größer, reicher, und durch jedes Sichgehenlassen kleiner wird; das heißt ihm auch zeigen, wie eine befohlene Tat in seinem Dienste oder im Dienste der Gesamtheit steht; das heißt endlich auch, den Untergebenen, das Kind, nach Möglichkeit selber, aus eigener Einsicht heraus, sich zur Tat entschließen lassen. Gewiß, man muß die Kraft haben, gelegentlich, wenn es sein muß, auch ohne, sogar gegen den Willen des Untergebenen zu regieren. Aber wir leben jetzt einmal in einem demokratischen Zeitalter. Und dieser Geistesrichtung muß schon in der Schule, schon bei der Erziehung des Kindes Rechnung getragen werden. Darum nicht nur von oben herab regieren, sondern den Untergebenen, auch schon das Kind, zur Mitregierung, das heißt hier zum sittlichen Tun aus eigener Einsicht heraus erziehen.

IV.

Gedanken aus der Pädagogik des Jahrhunderts des Kindes! Es ist, wie wir gesehen haben, viel altes christliches Erbgut darin! „Achtung vor der Majestät des Kindes!“ „Sich vom Kinde führen lassen!“ Die beiden Worte haben, richtig aufgefaßt, auch einen tiefen christlichen Sinn!

Also ist die Pädagogik des 20. Jahrhunderts zum besten Teil, zutiefst christliche Pädagogik?

Ich hätte meiner Aufgabe unvollständig gedient, wenn ich Sie nicht noch auf den tiefsten Unterschied aufmerksam machte, der die Pädagogik des 20. Jahrhunderts von jener trennt, der Christus seinen Namen gab.

Das 20. Jahrhundert — das Jahrhundert des Kindes! Verdient es diesen bescheidenen und doch so stolzen Namen vor jedem andern Jahrhundert? Es scheint so. Denn keine Zeit hat doch so viel getan für das Kind, im besonderen für das Schulkind, wie unsere Zeit, wie das 19. und besonders das 20. Jahrhundert! Für das normale und das abnormale Kind! Für das gesunde und für das kranke Kind! Für das Kind des Armen gerade so gut wie für das Kind des Reichen! Man schaue doch nur die modernen Schulpaläste an mit ihren Sälen voll Sonne und Licht und Farbe und Freude ringsum, und man vergleiche diese Herrlichkeiten mit den dumpfen, licht- und freudlosen Schulstuben vor nur hundert Jahren! Und man blättere in den modernen Schulbüchern, von denen jede neue Auflage reicher und gescheiter ist an Gehalt und schlauer an Methode, und man denke dabei an die armselige Bibliothek eines Schulkindes zur Zeit, als der Großvater in die Schule ging! Oder man besuche die Anstalten, die der Staat oder irgend eine warme Nächstenliebe errichteten für die schwachsinigen, die taubstummen, die blinden, die

verwahrlosten Kinder, um auch diesen vom Schicksal verschuppten Wesen etwas Sonne und Freude ins sonst so arme Jugendleben zu zaubern und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen! Wie waren doch diese Armen früher viel ärmer daran! Und man schaue sich schließlich die Lehrerinnen und Lehrer des 20. Jahrhunderts an und vergleiche sie — innerlich und äußerlich — mit ihren so oft verspotteten Kolleginnen und Kollegen früherer Jahrhunderte! Und man gehe zum Finanzdirektor und lasse sich von ihm die Rechnungen des modernen Staates zeigen, und man zähle die Millionen und Millionen, die auf dem Altar des Vaterlandes jährlich geopfert werden für — seine Majestät das Kind, und ihre Majestäten, den Lehrer und die Lehrerin! Wahrhaftig, keine Zeit hat so viel getan für das Schulkind und den Lehrer wie unsere Zeit, wie das 19. und das 20. Jahrhundert!

Aber übersehen wir etwas anderes nicht! Es hat auch keine Zeit dem Schulkinde und dem Schulhause und damit dem Lehrer so viel genommen als wieder diese nämlichen Jahrhunderte, wie das an Glauben schon arme 19. und das an Glauben noch bedeutend ärmere 20. Jahrhundert. Gerade diese Zeit hat der Schultube das Höchste genommen: den Ewigkeitsgedanken. Einst stand das Unsterbliche, die Seele, das Ewige im Mittelpunkt der Erziehung, auch der Schulerziehung. Einst galt auch für die Schultube als oberstes Erziehungsgesetz: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit!“ Und alles andere, alles nützliche und brauchbare und schöne Weltliche, das man in der Schultube lernen konnte, sollte sich diesem Höchsten ein- und unterordnen. Damals war der Lehrer in erster Linie Seelsorger, Mitarbeiter des Priesters, Diener am Höchsten, was das Kind in sich trug, an seinem Unsterblichen, an seinem Uebernatürlichen. Ueber die Türe des modernen Schulhauses aber hat man das Wort geschrieben: „Hier sorgt man nur für das Reich dieser Welt!“ Das andere, das Ewige, das Uebernatürliche soll der Familie und der Kirche überlassen sein. Das sei die Aufgabe, die einzige Aufgabe der vom Staate gegründeten

und vom Staate bezahlten und nur dem Staate verantwortlichen Schultube: für ein kurzes, vergängliches Erdenleben, das vielleicht morgen schon erloschen sein wird, vorzubereiten. — Ist es nicht so, wie wir sagten: haben nicht diese Jahrhunderte, die dem Schulkinde so viel gaben, ihm dafür viel mehr genommen?

Wenn ich an dieses Thema denke, kommt mir ein Bild aus der ersten Charwoche von Jerusalem in den Sinn. Ich sehe den Heiland im Vorhof des Synedriums. Man hat ihm die Krone der Gotteskindschaft von der Stirne gerissen; man hat ihm ein Rohr in die Hand gedrückt und einen Spottmantel umgehängt. Und jetzt treten Soldaten vor ihn hin, beugen ihre Knie vor ihm und rufen ihm zu: „Sei gegrüßt, König der Juden!“ Dieses Bild kommt mir in den Sinn, wenn ich daran denke, was das „Jahrhundert des Kindes“ dem Schulkinde gab und nahm.

Die größte Majestätsverletzung am Kinde, besonders am Schulkinde, begingen das 19. und das 20. Jahrhundert, „das Jahrhundert Pestalozzis“ und „das Jahrhundert des Kindes.“

Achtung vor der Majestät des Kindes! rufen das 19. und das 20. Jahrhundert! Wir wollen kein einziges Verdienst der zwei letzten Jahrhunderte — um das Kind und besonders um das Schulkind schmälern. Aber alle schönen und brauchbaren Gedanken, denen wir begegneten, müssen gesegnet sein von jener Pädagogik, die nach Christus Jesus sich benennt.

Danken wir Gott, daß wir dieser Pädagogik dienen dürfen! Danken wir Gott, daß wir dieser Pädagogik auch in der staatlichen Schule dienen dürfen! Danken wir Gott, daß auch der Staat, in dessen Schultuben wir dem Ewigen und dem Zeitlichen im Kinde dienen, für diesen christlichen Charakter der Schule noch Interesse und Verständnis hat, ihn unterstützt, ihm sogar selber dient!

Und ein letztes: gehe nie zu deinen Kindern, ohne dir vorher ins Bewußtsein gerufen zu haben, daß du zu Majestäten gehst! Du höher du von der Majestät des Kindes denkst, ein um so besserer Erzieher wirst du sein.

Zusammenhänge

Es ist wohl da und dort aufgefallen, daß der Schweiz. Unteroffiziersverein anläßlich seiner Tagung in Solothurn (18. August 1929) sich in einer ganz entschiedenen Resolution gegen das antimilitaristische Treiben gewisser Kreise wendet, worin es u. a. heißt: . . . „Wir erheben hiemit feierlichen Einspruch gegen die ständigen Versuche der Entmännlichung unserer Jugend durch vaterlandslose evangelische Prediger

und extremistische Lehrer, die jene verherrlichen, die sich der Erfüllung der verfassungsmäßig festgelegten Dienstpflicht entziehen. Wir erwarten von unseren selbstgewählten Behörden, daß sie den Mut aufbringen, rücksichtslos gegen die Diener des Staates vorzugehen, die bereit sind, ihr Vaterland einem unerreichbaren Ideal zu opfern.“

Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß im